


Der Regionaldirektor	
Drucksache Nr.: 14/2150	

	22.05.2025
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen	vorberatend	10.06.2025	
Verbandsausschuss	vorberatend	23.06.2025	
Verbandsversammlung	beschließend	04.07.2025	

**Betreff: Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften
- Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH - Sanierung der Niederrhein-
therme im Revierpark Mattlerbusch**

Beschlussvorschlag

1. Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zur Generalsanierung der Niederrheintherme im Revierpark Mattlerbusch zur Kenntnis und stimmt der Bereitstellung investiver Zuschüsse zur Weiterqualifizierung des Projektes bis einschließlich Leistungsphase 3 in Höhe von zunächst 400 T€ zu.
2. Die Verbandsversammlung stimmt gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW der Leistung überplanmäßiger Auszahlungen im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von zunächst 400 T€ wie folgt zu:

Budgetabgebend im Jahr 2025:

400.000 €

Produkt 010600 - Finanzmanagement

Kostenstelle 06300 - Controlling und Beteiligungssteuerung

Kostenträger 0500051 - Neubau eines Besucherzentrums auf dem Gelände der Umweltzentrum Westfalen GmbH

Investition I06300-009

Budgetaufnehmend:

400.000 €

Produkt 010600 – Finanzmanagement

Kostenstelle 06300 - Controlling und Beteiligungssteuerung

Kostenträger 0400035 – Investitionszuschüsse an die Gesellschaften

Investition I06300-002

3. Die Zustimmung unterliegt dem Vorbehalt, dass der zuschusspflichtige Mitgesellschafter Stadt Duisburg die Finanzierung seiner Anteile ebenfalls sicherstellt.

Begründung:

1. Einordnung

Der Regionalverband Ruhr ist mit 64,14 % an der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR) beteiligt. Neben dem RVR halten die Städte Duisburg (8,17 %), Bochum (7,15 %), Witten (4,26 %), Oberhausen (4,05 %), Bottrop (4,05 %), Essen (2,67 %) und Gelsenkirchen (2,67 %) sowie der Ennepe-Ruhr-Kreis (2,84 %) Anteile dieser Gesellschaft.

Für die Betriebsstätte Mattlerbusch ist neben dem RVR mit 50 % die Stadt Duisburg mit 50 % zuschusspflichtiger Gesellschafter.

Der Regionalverband Ruhr und die Stadt Duisburg betreiben seit 1979 den Revierpark Mattlerbusch. In Verbindung mit diversen EU- und Landesfördermaßnahmen wurde der Parkbereich in den letzten Jahren im Rahmen des Revierpark 2020-Projektes umfangreich saniert und thematisch weiterentwickelt.

2. Sachverhalt

Für den weiteren Betrieb der 45 Jahren alten Niederrheintherme sind auf Grund des altersbedingt abgängigen baulichen Zustands die Unterhaltungsmaßnahmen auf das absolut notwendige beschränkt worden. Der immense Sanierungsbedarf wurde bereits seit mehreren Jahren in diversen Aufsichtsratssitzungen sowohl intern dargestellt als auch mit Hilfe externer Gutachter dokumentiert.

So kam bereits 2021 das Büro Pace zu der Einschätzung, dass es mindestens 12 Mio. € in dem Zeitraum 2023-2028 bedarf, um allein den Weiterbetrieb sicherzustellen, ohne dabei eine weitere Attraktivierung generieren zu können.

Die darauf aufbauende Fortführungsanalyse der Firma Altenburg bestätigte diese Angaben 2022 im Wesentlichen und kam zu dem Schluss, dass eine ökonomisch und ökologisch tragfähige Lösung ohne Neubau nicht möglich erscheint.

Es bedarf folglich großer finanzieller Anstrengungen, um am Standort Mattlerbusch ein zukunftsfähiges Thermenangebot zu gestalten; bei den derzeitigen punktuellen Eingriffen ist die veraltete Anlagentechnik schwerlich dauerhaft risikolos zu betreiben. Für einen langfristigen weiteren Betrieb der Therme wären zudem umfassende Sanierungen an Dach und Fassadenelementen sowie Sanitärzonen notwendig. Der marode Zustand der alten Therme lässt mittelfristig keinen gesicherten und den Ansprüchen an ein zeitgemäßes Sport-, Erholungs- und Gesundheitsangebot genügenden und energetisch unbedenklichen Betrieb mehr zu.

Dies im Blick hat der Aufsichtsrat der FMR deshalb die Geschäftsführung im September 2022 beauftragt, Planungsgrundlagen zu erarbeiten, die der Vorbereitung der Ausschreibung einer Architektenplanung dienen.

3. Aktuelle Situation

Stand heute liegen die Entwurfsplanungen für zwei Varianten mit Kostenschätzungen, die durch das Planungsbüro Hooper Architects erarbeitet wurden, vor.

Variante 1 umfasst eine energetische Generalsanierung; die Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 39 Mio. €. Variante 2 bildet einen Ersatzneubau ab; die Kostenschätzung beläuft sich auf knapp 46 Mio. €. Der wesentliche Unterschied besteht darin, dass bei Variante 1 das Kellergeschoss erhalten bleibt.

Der Aufsichtsrat hat sich in der ersten Sitzung 2025 einstimmig bei einer Enthaltung für die Variante 1 ausgesprochen.

Für die weitere Qualifizierung der Planung sind weitere Detailplanungen unter Einbindung von Gutachtern, Sachverständigen und Fachplanern erforderlich. Diese Leistungen sollen in Leistungsphase 3 bis September 2026 erbracht werden. Dafür benötigt die FMR von den beiden zuschusspflichtigen Gesellschaftern Stadt Duisburg und RVR im Jahr 2025 jeweils 400 T€ und im Jahr 2026 jeweils 1,0 Mio. €.

Da zum Zeitpunkt der Haushalts-Planung 2025/2026 noch kein ausreichender Planungsstand vorlag, konnten im Haushalt des RVR keine Mittel eingeplant werden und sollen nun überplanmäßig bereitgestellt werden.

Weitere überplanmäßige Mittel in Höhe von 1 Mio. € sind ggf. im Jahr 2026 bereitzustellen. Hier wird jedoch zunächst der weitere Planungs- und Projektfortschritt abgewartet.

4. Weiteres Vorgehen

Am Ende der Leistungsphase 3 liegen dann detaillierte Kostenberechnungen vor. Auf dieser Basis ist dann zu entscheiden, ob das Projekt unter Einbindung von Fördermitteln weiterverfolgt werden kann oder nicht.

Der Grundgedanke hinsichtlich der zeitlichen Planung, der bei dem Projekt verfolgt wird, ist, dass der Abriss und der Rückbau in Mattlerbusch erst beginnen, wenn der Neubau am Standort Vonderort abgeschlossen wurde. Somit bleibt für die Einwerbung von Fördermitteln mehr Zeit, der Personaleinsatz innerhalb der FMR ist besser planbar und die Lenkung der Besucherströme kann zielgerichteter erfolgen.

Die Geschäftsführung der FMR geht von einer voraussichtlichen Bauzeit von 24 Monaten aus. Der Abriss ist geplant nach der Fertigstellung des Badbauprojekts in Vonderort, ab September 2027. Frühestmöglicher Baubeginn wäre dann im Frühling 2028.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle 06300; Kostenträger 0400035; Investitions-Nr. I06300-002

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen	1.662.000	1.438.000	1.163.000	1.125.000	1.125.000
Summe (Eigenanteil)	1.662.000	1.438.000	1.163.000	1.125.000	1.125.000
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2026	2027	2029 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen	1.262.000	1.438.000	1.163.000	1.125.000	1.125.000
Summe	1.262.000	1.438.000	1.163.000	1.125.000	1.125.000
Abweichungen ¹	400.000	0	0	0	0

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Die Mittel für den Neubau des Besucherzentrums werden nach Rücksprache mit dem Kreis Unna im Jahr 2025 nicht benötigt.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Kohl, Doreen	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	